

Kommunales Förderprogramm: Energie und Wasser sparen – bei Neubau und Sanierung. In Günzburg.

In Zeiten knapper werdender fossiler Energieträger und zunehmender Verteuerung der Energie ist Energiesparen die wichtigste ökologische und ökonomische Maßnahme von Staat, Kommunen und Bürgern.

Etwa $\frac{3}{4}$ aller Ein- und Zweifamilienhäuser in Bayern sind älter als 20 Jahre. Eine Sanierung dieser Gebäude durch Dämmmaßnahmen bringt Einsparpotentiale von mehr als 50 % der landesweit benötigten Heizenergie.

Betrachtet man den einzelnen Privathaushalt, so entfallen mehr als 85 % (ohne Mobilitätsenergie) vom Gesamtenergieverbrauch auf Raumheizung und Warmwasser, und davon wiederum 75 % auf die Heizwärme. Der Verbrauch von Wärmeenergie hat also einen gewichtigen Anteil an unserem gesamten Energieverbrauch. Um nachhaltigen Klima- und Ressourcenschutz zu erreichen, muss hier mit Maßnahmen bei der Gebäudesubstanz angesetzt werden.

Die Richtlinien im kommunalen Förderprogramm tragen dem Rechnung und bezuschussen entsprechende Wärmedämmmaßnahmen an Altgebäuden. Folgerichtig werden im Neubau nur Zuschüsse zu Passivhäusern gegeben.

Richtlinien

Allgemeine Fördergrundsätze

- Der Antrag auf Zuschuss ist stets vor Maßnahmen- bzw. Baubeginn und Auftragsvergabe schriftlich zu stellen.
- Bezuschußt wird nur selbst genutztes Wohneigentum.
- Das Förderprogramm bezieht sich nur auf Vorhaben im Stadtgebiet Günzburg mit Stadtteilen.
- Das Förderprogramm ‚Energie und Wasser sparen – bei Neubau und Sanierung‘ ist eine freiwillige Leistung der Stadt Günzburg. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss. Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten aus den Zuschussanträgen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu statistischen Zwecken verwendet werden können.
- Die Stadt Günzburg haftet nicht für die Richtigkeit und Abstimmung der Maßnahmen bzw. Schäden aus nicht fachgerechter Bauausführung.

Altbau-Sanierung

Bis zu zwei Dritteln an Heizkosten können Besitzer von Altbauten durch Dämmmaßnahmen und den Einbau energieeffizienter Heizungsanlagen einsparen. Da das Einsparpotential im Bereich ‚Dämmung der Gebäudehülle‘ bei weitem noch nicht ausgeschöpft wird, bezuschusst die Stadt Günzburg entsprechende Maßnahmen zur Altbausanierung.

Zuschuss für	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung eines Altgebäudes durch <ul style="list-style-type: none"> ▶ Dämmung der Außenwände ▶ Dämmung des Daches/der obersten Geschossdecke ▶ Dämmung der Kellerdecke ▶ Einbau neuer Fenster/Verglasung • Voraussetzung ist eine Mindestenergieeinsparung durch die Maßnahmen von 25 %. Der Nachweis des Einsparpotentials ist durch eine qualifizierte Energieberatung zu führen.
Höhe des Zuschusses	<ul style="list-style-type: none"> • Förderhöchstgrenze: max. 2.500 € • Förderfähig ist jeweils nur 1 Wohneinheit des Gebäudes • Pro Prozentpunkt Energieeinsparung werden bezuschusst: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Außenwand 60 € ▶ Dämmung des Daches/oberste Geschossdecke 30 € ▶ Dämmung der Kellerdecke 30 € ▶ Einbau neuer Fenster/neue Verglasung 80 €
Notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular (vollständig ausgefüllt/unterschrieben) • Eigentumsnachweis • Planunterlagen des Gebäudes (Bauplan, Ansichten, Schnitte) • Vorlage einer Berechnung der Einsparpotentiale mit den prozentuellen Anteilen der einzelnen Bauteile (Dach, Wand, Fenster, Decken)
Nebenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Günzburg einzureichen • Pro Antragsteller kann nur ein Gebäude gefördert werden • Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahmen und Einreichung der Rechnungen im Original. • In der Rechnung bzw. ergänzend muss eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung (gedämmte Flächen, Dämmstärke, U-Werte) enthalten sein. • Während und am Ende der Ausführung kann ein Vor-Ort-Besuch erfolgen. • Spätestens 18 Monate nach Antragstellung müssen die Maßnahmen abgeschlossen sein. Danach erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses.

Neubau

Durch die Vorgaben der EnEV und unter dem Gesichtspunkt eines höchstmöglichen Ressourcenschutzes können im Neubau-Bereich nur Gebäude gefördert werden, die Passivhaus-Standard haben. Als Passivhaus gilt ein Gebäude, dessen Heizwärmebedarf maximal 15 kWh/m² a beträgt.

Zuschuss für	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Gebäudes im Passivhaus-Standard (Heizwärmebedarf maximal 15 kWh/m² a)
Höhe des Zuschusses	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschal 2.500 € pro Gebäude

Notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular (vollständig ausgefüllt/unterschrieben) • Eigentumsnachweis • Planunterlagen des Gebäudes (Bauplan, Flächen- und Volumenberechnung) • Heizwärmebedarfsrechnungen nach EN 832 • Nachweis der Passivhausqualität durch PHPP-Verfahren
Nebenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Förderung sind vor Baubeginn bei der Stadt Günzburg einzureichen • Pro Antragsteller kann nur ein Gebäude gefördert werden • Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Fertigstellung der Gebäudehülle und der Vorlage aller notwendigen Nachweise zur Passivhaus-einstufung (Blowerdoor-Prüfung, Heizwärmebedarfsnachweis) • Während der Ausführung kann ein Vor-Ort-Besuch erfolgen • Spätestens 3 Jahre nach Antragstellung muss das Passivhaus fertiggestellt sein. Danach erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses.

Regenwassernutzungsanlage

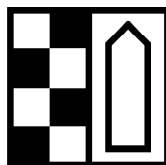
Nachhaltiger Ressourcenschutz bedeutet nicht nur mit Energie sondern auch mit Wasser sorgsam umzugehen. Neben der schon seit Jahren in Günzburg angewandten Versickerung von Regenwasser soll mit einem pauschalen Zuschuss der Einbau einer Regenwassernutzungsanlage gefördert werden. Wasser aus der Zisterne kann in Haushalt und Garten kostbares Trinkwasser ersetzen.

Zuschuss für	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau einer Regenwassernutzungsanlage
Höhe des Zuschusses	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschal 250 € pro Gebäude
Notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular (vollständig ausgefüllt/unterschrieben) • Eigentumsnachweis • Planunterlagen des Gebäudes (Bauplan, Plan Regenwassernutzungsanlage)
Nebenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anträge auf Förderung sind vor Einbau bei der Stadt Günzburg einzureichen • Pro Antragsteller kann nur ein Gebäude gefördert werden • Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Einbau und bestätigter Abnahme durch die Stadtwerke/DIN-Nachweise des ausführenden Handwerksbetriebs • Während der Ausführung kann ein Vor-Ort-Besuch erfolgen • Spätestens 12 Monate nach Antragstellung muss der Einbau erfolgt sein. Danach erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Christine Hengeler
 Stadt Günzburg
 Schloßplatz 1
 89312 Günzburg
 Tel. 08221/903-196
 Fax: 08221/903-150
 Email: hengeler@rathaus.guenzburg.de

Zuschussanträge sind auch unter www.guenzburg.de > Bürgerservice > Umwelt > Förderprogramm Energie und Wasser sparen – bei Neubau und Sanierung abzurufen



Zuschussantrag

**Förderprogramm
Energie- und Wasser sparen- bei Neubau und Sanierung. In Günzburg.**

I. Antragsteller/-in (Eigentümer/-in)

Name, Vorname

Telefon tagsüber

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

II. Angaben zum Objekt

Lage (Straße, Hs.-Nr.)

Gebäude/Wohnungen

Baujahr

Einfamilienhaus

Zweifamilienhaus

Doppelhaushälfte

Mehrfamilienhaus

Reihenhaus

Energieversorgung (nur für Altbausanierung)

Energieträger

beheizte Wohnfläche
m²

vorhandene Heizung (Leistung, Kesseltyp, Kesselalter)

Energieverbrauch, -kosten der Vorjahre (nur für Altbausanierung; ggf. als Anlage beifügen)

III. Geplante Maßnahme

Neubau: Passivhaus

Pauschal 2.500 €/Gebäude

Altbausanierung

Förderhöchstsatz 2.500 €

- Dämmung Außenwand
- Dämmung Dach/oberste Geschoßdecke
- Dämmung Kellerdecke
- Fenster/Verglasung

Mindestenergieeinsparung von 25 %

Einbau einer Regenwassernutzungsanlage

pauschal 250 €/Gebäude

IV. Angaben und Erklärungen

Bankverbindung

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Kontoinhaber

Verbindliche Erklärung des Antragsstellers

Ich/wir versichern, dass ich/wir

- Eigentümer bin/sind und das Objekt selbst nutze/n,
- für das bezeichnete Objekt bisher keinen Zuschuss aus dem Kommunalen Förderprogramm erhalten habe/n,
- die Maßnahme vor Antragstellung noch nicht begonnen habe/n bzw. in Auftrag gegeben habe/n.
- Ich/wir erkenne/n die Richtlinien des Förderprogramms *Energie und Wasser sparen – bei Neubau und Sanierung. In Günzburg.* an.

Ich/wir erkenne/n an, dass

- die Maßnahmen erst nach erfolgter Antragstellung und Bewilligung in Auftrag gegeben bzw. begonnen werden dürfen.
- Fördermittel nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden können; daraus leitet sich ab, dass kein Rechtsanspruch auf eine Bezuschussung besteht.
- eine nachträgliche Erhöhung der Zuschüsse nicht erfolgt.
- bei zweckwidriger Verwendung die Zuschüsse zurückzahlen sind, und zwar vom Tage der Auszahlung bis zur Rückzahlung in Höhe von 6 v.H. verzinst.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

V. Anlagen

Altbau-Sanierung

- Eigentumsnachweis
- Planunterlagen des Gebäudes (Bauplan, Ansichten, Schnitte)
- Vorlage einer Berechnung zu den sich aus der Maßnahme ergebenden Einsparpotentialen (einschließlich Darstellung der prozentualen Verteilung bei mehreren Maßnahmen)
- Kostenvoranschlag

Neubau

- Eigentumsnachweis
- Planunterlagen des Gebäudes (Bauplan, Flächen- und Volumenberechnung)
- Heizwärmebedarfsrechnungen nach EN 832
- Nachweis der Passivhausqualität durch PHPP-Verfahren

Regenwassernutzung

- Eigentumsnachweis
- Planunterlagen des Gebäudes (Bauplan, Plan Regenwassernutzungsanlage)